



Stadt Halle (Saale)

24.09.2026

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 23.09.2026:

**zu 6.1 IT-Konzept 2025 für die kommunalen Schulen der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VIII/2025/01809**

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Fortschreibung des IT-Konzepts für kommunale Schulen der Stadt Halle (Saale). Die Fortschreibung erfolgt im zweijährigen Turnus und wird dem Stadtrat als Informationsvorlage vorgelegt. Bei wesentlichen oder grundlegenden Änderungen des IT-Konzepts erfolgt die Vorlage als gesonderte Beschlussfassung.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 23.09.2026:

zu 6.1.1 **Änderungsantrag der Fraktion SPD & FW Halle (Saale) zum IT-Konzept 2025 für die kommunalen Schulen der Stadt Halle (Saale) –
Vorlagen-Nr.: VIII/2025/01809
Vorlage: VIII/2026/03127**

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Fortschreibung des IT-Konzepts für kommunale Schulen der Stadt Halle (Saale) **mit folgenden Ergänzungen unter „5 Informationssicherheit und Datenschutz“:**

- Zentrale Benutzerverwaltung (Identity Management):
Die Authentifizierung aller Nutzerinnen und Nutzer erfolgt über eine zentrale Verzeichnisdienst-Struktur. Die Option einer Zwei-Faktor-Authentifizierung erhöht die Sicherheit deutlich. Externe Systeme (z. B. Moodle, Untis) sind über Single Sign-On (SSO) angebunden, wodurch sichere und bequeme Zugänge gewährleistet werden.
 - **Perspektivisch wird angestrebt, für Administratorinnen und Administratoren sowie Lehrkräfte zusätzlich eine passwortlose bzw. passwortreduzierte Authentifizierung mittels Passkeys nach dem FIDO2-Standard bereitzustellen. Die Einführung erfolgt, sofern und soweit diese Authentifizierungsmethode durch den Anbieter der Plattform IServ technisch unterstützt und für den schulischen Einsatz bereitgestellt wird. Damit soll insbesondere für Benutzerkonten mit erhöhten Zugriffsrechten das Schutzniveau gegenüber Phishing, kompromittierten Passwörtern und unberechtigten Zugriffen weiter erhöht werden.**

Die Fortschreibung erfolgt im zweijährigen Turnus und wird dem Stadtrat als Informationsvorlage vorgelegt. Bei wesentlichen oder grundlegenden Änderungen des IT-Konzepts erfolgt die Vorlage als gesonderte Beschlussfassung.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

24.09.2026

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 23.09.2026:

**zu 7.1 Antrag der AfD Stadtratsfraktion „Den Erwerb von Wohneigentum
sozial gestalten – Mietkaufmodelle für die Stadt Halle prüfen“
Vorlage: VIII/2026/02675**

Abstimmungsergebnis: **abgesetzt**

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung prüft gemeinsam mit den kommunalen Wohnungsgesellschaften, welche Wohnungen bzw. Gebäude im Bestand gehalten werden, die für ein Mietkaufmodell in Frage kommen.
2. Bei positiver Prüfung erstellt die Stadtverwaltung gemeinsam mit den Wohnungsbaugesellschaften ein entsprechendes Mietkaufkonzept, damit die Zielsetzung „Eigentumserwerb zur eigenen Nutzung“ nicht unterlaufen wird. Institutioneller Erwerb soll auf Dauer und auch über Umwege ausgeschlossen bleiben.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

24.09.2026

A u s z u g

**aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des
Hauptausschusses vom 23.09.2026:**

**zu 7.2 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Anpassung des
Freiraumkonzeptes der Stadt Halle (Saale) 2019 (VII/2019/00017)
Vorlage: VIII/2026/02790**

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

Das Freiraumkonzept der Stadt Halle (Saale) 2019 wird wie folgt geändert:

1. Der Punkt 3.1.2 wird gestrichen.
2. Die mittel- und langfristige Haushaltsplanung wird um die für die Realisierung des Punktes 3.1.2 eingeplanten Mittel ab dem Haushaltsjahr 2028 reduziert.
3. Die unter den Punkten 3.1.3 und 3.1.4 beschriebenen Strukturen werden durch die Stadt Halle/DLZB übernommen und weitergeführt.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

24.09.2026

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 23.09.2026:

**zu 7.3 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion für ein Konzept zur Inventarisierung
 von Wohnungen mit Erstausrüstung
 Vorlage: VIII/2026/02791**

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt in Zusammenarbeit mit den städtischen Wohnungsgesellschaften ein Konzept zu erstellen, um das bei Wohnungen mit Erstausrüstung (§ 3 Absatz 3 Asylbewerberleistungsgesetz oder nach § 24 Absatz 3 SGB II) bereitgestellte Inventar zu kennzeichnen und zu inventarisieren.

Weiterhin wird die Stadtverwaltung gebeten dieses Konzept in Zusammenarbeit mit den kommunalen Wohnungsgesellschaften im Zusammenhang mit Wohnungen mit durch die Stadt bereitgestellter Ersteinrichtung umzusetzen. Die privaten Wohnungsgesellschaften werden gebeten sich anzuschließen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

24.09.2026

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 23.09.2026:

zu 7.4 **Antrag der CDU Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Prüfung der
Einführung und Nutzung des HZE-Portals zur Unterstützung der
Haushaltskonsolidierung**
Vorlage: VIII/2026/02672

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

12 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung der Stadt Halle (Saale), zu prüfen, welchen Mehrwert die Einführung und Nutzung des „HzE-Portals“ (<https://hze-portal.de/>) bietet. Im Rahmen dieser Prüfung sind insbesondere die zu erwartenden Nutzen- und Kosteneffekte darzustellen. Ein besonderer Fokus ist dabei auf die voraussichtliche Zeit- und Kostenersparnisse zu legen, insbesondere im Hinblick auf die aktuelle Haushaltskonsolidierung.

Die Ergebnisse der Prüfung sind **dem Jugendhilfeausschuss zur Diskussion vorzustellen und** dem Stadtrat in geeigneter Form vorzulegen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

24.09.2026

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 23.09.2026:

zu 7.5 **Antrag der Fraktionen Die Linke im Stadtrat Halle (Saale) und Volt /
MitBürger zum Lagebild Gewalt gegen Frauen im Bericht „Polizeiliche
Kriminalstatistik“
Vorlage: VIII/2026/02789**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

10 Ja / 0 Nein / 2 Enthaltungen

Beschlussempfehlung:

1. Die Stadtverwaltung wird ~~aufgefordert~~ **ersucht**, das Polizeirevier Halle (Saale) zu bitten, künftig (ab 2027) im Ausschuss für Klimaschutz, ~~Ordnung und Umwelt~~ **und Ordnung** im Rahmen des jährlichen Berichts „Polizeiliche Kriminalstatistik“
 - a) auch über geschlechtsspezifisch gegen Mädchen und Frauen gerichtete Straftaten in der Stadt Halle (Saale) zu berichten.
 - b) ebenso über Straftaten im Digitalen Raum (Tatmittel Internet) geschlechtsspezifisch gegen Mädchen und Frauen (wie z. B. Identitätsdiebstahl, Beleidigung, Cybermobbing, etc.) zu berichten.
2. Die Stadtverwaltung wird gebeten im Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss ebenfalls eine Berichterstattung zur „Polizeilichen Kriminalstatistik“ einzuführen, ergänzt durch einen Bericht der Gleichstellungsbeauftragten aus der Fachgruppe Häusliche Gewalt und Stalking zu den Beratungszahlen der Hilfe- und Gewaltschutzeinrichtungen der Stadt Halle (Saale). **Der Bericht soll auch Aussagen zur Arbeit des Frauenschutzhauses und zu aktuellen Entwicklungen diesbezüglich machen (z.B. Auslastung/Platz(mehr)bedarfe, Verwendung von Mitteln aus dem Gewalthilfegesetz und dem Landesaktionsplan).**

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

24.09.2026

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 23.09.2026:

**zu 7.6 Antrag der Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale) zu einer
systematischen Orientierungshilfe zur Spanneneinordnung im
Mietspiegel der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VIII/2026/02682**

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Die Stadtverwaltung beauftragt, in der Broschüre im Rahmen des Mietspiegels 2024 eine Orientierungshilfe zur Spanneneinordnung im Rahmen der ortsüblichen Vergleichsmiete als Schätzgrundlage zum aktuellen Mietspiegel nachvollziehbar darzustellen und umzusetzen. Sie erstellt dazu eine entsprechende Vorlage.
2. Die Vorlage soll folgende Punkte berücksichtigen:
 - a) eine Systematik, mit der wohnwertsteigernde und wohnwertmindernde Merkmale aus unterschiedlichen Kategorien anhand einer nachvollziehbaren Gewichtung verrechnet werden. Hierbei kann die Systematik im Rahmen des Berliner Mietspiegels (2024) als Arbeitsgrundlage verwendet werden, die fünf gleichgewichtete Kategorien kennt und diese nach einer Verrechnung auf die Spanne anwendet (Bad/WC 20 %, Küche 20 %, Wohnung insgesamt 20 %, Gebäude 20 %, Wohnumfeld 20 %).
 - b) einen erweiterten Katalog von Beispielen für klar definierte wohnwertsteigernde vs. wohnwertmindernde Merkmale pro Kategorie.
 - c) verbindliche Regelungen zur Ermittlung von Auf- bzw. Abschlägen: die Orientierungshilfe soll verständlich erläutern, wie die Überzahl von wohnwertsteigernden oder wohnwertmindernden Merkmalen in einer Kategorie zu einem prozentualen Auf- oder Abschlag führen kann.



- d) mindestens vier praktische Rechenbeispiele, welche die Anwendung der Orientierungshilfe und den Einfluss von Merkmalen auf die Spanneneinordnung im Rahmen der Schätzung der ortsüblichen Vergleichsmiete mit Zahlen hinterlegt erläutern.
- e) Verfahren zur Dokumentation: Datum der Aktualisierung, Begründungen für Auf-/Abschläge.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

24.09.2026

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 23.09.2026:

**zu 7.7 Antrag der Fraktion SPD & FW Halle (Saale) zur Mitgliedschaft der
Stadt Halle (Saale) in der Kommunalen IT-Union (KITU)
Vorlage: VIII/2026/03025**

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

4 Ja / 8 Nein / 0 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Stadt Halle (Saale) beantragt die Aufnahme als Mitglied in die Kommunale IT-Union eG (KITU) zum 01.01.2027.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, alle für den Beitritt erforderlichen rechtlichen, organisatorischen, haushalterischen und vertraglichen Schritte einzuleiten.
3. Die Verwaltung wird damit beauftragt, die künftige Aufgabenverteilung und Zusammenarbeit zwischen der Stadt Halle (Saale), der IT-Consult Halle GmbH, dem kommunalen IT-Dienstleister, und der KITU zu prüfen. Die Kompetenzen der KITU sollen dabei ergänzend genutzt werden, ohne die ITC in ihrer Funktion als kommunaler IT-Dienstleister in Frage zu stellen. Auf dieser Grundlage sind die bestehenden vertraglichen Regelungen zwischen der Stadt Halle (Saale) und der ITC fachlich, wirtschaftlich und organisatorisch weiterzuentwickeln und ggf. anzupassen. Ziel ist eine klare Rollenverteilung, eine leistungsfähige Aufgabenerfüllung und eine strategisch ausgerichtete IT-Struktur.
4. Die finanziellen Auswirkungen des Beitritts, insbesondere Mitgliedsbeiträge, Geschäftsanteile, einmalige Aufnahmeaufwendungen sowie mögliche Folgekosten und Einsparpotenziale, sind in der weiteren Umsetzung vollständig darzustellen und haushalterisch einzuordnen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

24.09.2026

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 23.09.2026:

**zu 7.8 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Einrichtung einer
 „Schlagloch“-Task-Force zur schnellen Beseitigung von
 Straßenschäden
 Vorlage: VIII/2026/02771**

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den städtischen Bauhof organisatorisch, personell und technisch so zu ertüchtigen, dass dieser als kommunale „Schlagloch“-Task-Force kurzfristig und flexibel die Beseitigung von Schlaglöchern und anderen akuten Fahrbahnschäden im halleschen Stadtgebiet übernehmen kann.

Hierzu sind insbesondere die erforderlichen personellen Kapazitäten, geeignete Fahrzeuge, Maschinen und Materialien bereitzustellen sowie organisatorische Abläufe zu schaffen, die eine schnelle Reaktion auf gemeldete Gefahrenstellen ermöglichen.

Dem Stadtrat ist bis zur Sitzung im Oktober 2026 über die geplanten Maßnahmen, den Ressourcenbedarf sowie einen Zeitplan zur Umsetzung zu berichten.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

24.09.2026

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 23.09.2026:

**zu 7.9 Antrag der Fraktion Volt / MitBürger zur Einrichtung eines internen
Innovationsfonds
Vorlage: VIII/2026/02975**

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

1 Ja / 8 Nein / 3 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Halle (Saale) richtet ab dem Jahr 2027 einen internen Innovationsfonds ein. Der Fonds dient der Förderung innovativer Ideen und Pilotprojekte aus der Stadtverwaltung zur Verbesserung von Verwaltungsabläufen und Bürgerservices. Hierfür werden jährlich 75.000 Euro bereitgestellt.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, einen einfachen Antragsprozess zu entwickeln, der es allen Beschäftigten ermöglicht, Innovationsprojekte einzureichen. Über die Förderung entscheidet ein interdisziplinär besetztes Auswahlgremium anhand transparenter Kriterien wie Innovationsgrad, Umsetzbarkeit, Nutzen für Bürgerschaft und Verwaltung, Einsparpotenzial sowie Übertragbarkeit auf andere Bereiche. Der Stadtrat ist nach Abschluss der Erarbeitung über die Modalitäten des Antragsprozesses zu informieren.
3. Die Stadtverwaltung berichtet dem Stadtrat jährlich über die eingereichten, geförderten und umgesetzten Projekte sowie über die erzielten Einsparungen und Qualitätsgewinne.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

24.09.2026

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 23.09.2026:

**zu 7.10 Antrag der Fraktion Volt / MitBürger zur finanziell nachhaltigen
Sicherung von durch die Stadt geförderten Räumen
Vorlage: VIII/2026/02686**

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt

1. zu prüfen, für welche Empfänger von städtischen Fördermitteln, deren Arbeit an die Nutzung angemieteter oder gepachteter Liegenschaften gebunden ist, geeignete städtische oder gemeinwohlorientierte Liegenschaften zur Verfügung stehen;
2. Empfänger städtischer Fördermittel proaktiv hinsichtlich einer möglichen Nutzung geeigneter städtischer oder gemeinwohlorientierter Liegenschaften zu beraten und bei deren Inanspruchnahme aktiv zu unterstützen.

Die Prüfergebnisse sind dem Stadtrat spätestens drei Monate nach Beschlussfassung vorzulegen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer